



218<sup>a</sup>

Uyarsdorf, Lünne u. G., Hofsoldsdorf,  
Lüding Uyarsdorf, Hün (Mün-  
Markt) betreffend die Einleitung d. ab-  
hängiger Hofpachtungen. Dem H.  
Vorstande wurde entsprechend wurde  
beschl. dass die Gemeinde nicht in der Lage sei,  
mit demselben wegen Fortsetzung  
der bezüglichen Hofpachtungen  
innerhalb des Hünner Gemeindegebietes  
bis nach dem Hünner Markt in der  
Pachtung zu treten, dass es demselben  
jedoch nicht zu verbleibe, sich in dieser  
Angelegenheit selbstverantwortlich unter  
Vorbehalt einer möglichen Gemein-  
gung durch die Gb. Hünner unmittelbar  
an die Lünne- und Lötter-Verfall-  
für städtische Hofpächter zu wenden,  
im von demselben auszuweisen des zu-  
gehörigen der Mitbestimmung in  
Betracht Kommen der städtischen Hofpäch-  
ter, besulimian zu verlungen oder mit  
demselben eine Vereinbarung dahin  
zu erzielen, dass die städtischen Hofpäch-  
ter, besulimian „Mittelstraß - Einbaumrinnen“,  
Gasse - Fließgraben - Hilfskranz -  
Vorlaufgraben“ gleichzeitig mit

den aufstehenden Lünne des Oelwerks,  
welches gebaut sind demselben im  
Kaufpreisverkauf auf die städtischen Lünne  
gemäß wurde.

---

11/12  
4

5

2196

18.

Mitglieder der Genossenschaft befragen, worauf  
die Dauer der Laufzeit hinsichtlich aller der  
Genossenschaft angehörigen Leistungen auf  
2 bis 4 Jahre festgesetzt wird, so haben auch  
die der Genossenschaft angehörigen Fabri-  
kanten das Recht Leistungen mit einer Lauf-  
zeit bis zu 4 Jahren zu stellen, vorausgesetzt  
die der Genossenschaft nicht angehörigen Fabrikan-  
ten lediglich Leistungen mit einer Laufzeit  
bis zu 3 Jahren zu stellen berechtigt erscheinen.

Freigebilde am Conservatorium. Der  
Rathschal hat nach einem Besuche des H. R. Dr.  
Wagner west freigegebenen comunalen  
Stiftplätze am Diner Conservatorium  
ausgegebenen Comunalen zuerkannt.  
Obolf Löffelke (Czegl), Josef Köllner,  
Caryro (Coutovagimeth), Larka Potyke  
(Widim), Johann Kainfal (Obor), Anton  
Janetti (Obor), Julius Fischer (Comyo,  
Pionobleser), Jakob Fischer (Czapanj)  
und Larka Pfeindl (Czapanj).

Pensionsfond der Landräthen der Land- und  
Latrials-Verwaltung. In der letzten Sitzung  
des Rathschals wurde H. R. Dr. Wagner zur  
Kenntnis, dass die Land- und Latrials-Ver-  
waltung der höchsten Kräfte befragen nach,  
zu in allen Punkten die vom Gemeinderath  
in Causung der Rathschal der Pensions-  
fond für die Angestellten der Verwaltung  
bestimmten Abänderungen abgelehnt haben.  
Der Rathschal hat beauftragt, an den mit  
Gemeinderathbeschluss vom 20. November  
d. J. genehmigten Abänderungen festzu-  
halten und für von der Verwaltung mitzu-  
nehmen, bezogen dem Finanzverwalter-  
ministerium, welches diese Angelegenheit zur  
Entscheidung vorlegt, zur Unterstützung dieser  
Sitzung zu berichten. Dem Beschlusse wurde  
eingestimmt.

Grundabteilung. Die Beschlusstimmung  
für die zur Straße abgetheilten Grund-  
besitz für die Kreuzstraße 10 im Ortswahl  
von 2'67 m<sup>2</sup> wurde mit einem Beschlusse

betragen von 200 K, bei dem Pauliniden  
Kriechhof im Pilsberggasse 13 und 15 von  
73'54 m<sup>2</sup> mit 20 K je m<sup>2</sup>.

Ein Wohnbauverein im Bezirk Wien.  
In der letzten Sitzung des Rathschals wurde  
nach einem Besuche des H. R. Dr. Wagner der  
Beschluss des Rathschals für den ersten  
Bezirk über das Bestehen der Pensions-  
abteilung und die ersten Pensionsarbeiten,  
wobei für die eingetragenen Leistungen zur  
Erhaltung eines Monumentalbauwerks auf  
dem Wohnplatz, wenn das Grundstück des  
Pensionsabteilungens zur Kenntnis genommen  
und die Mitglieder des Rathschals für ihre  
Bemerkungen der Druck angebracht. Ferner  
wurde beschlossen, den Magistrat zu beauf-  
tragen, mit dem Verfasser des zur Erwei-  
terung beauftragten Entwurfs wegen der  
verbleibenden Erhaltung des Rathschals, wenn  
mit dem Verfasser der beiden zum Er-  
werb angebotenen Leistungen wegen  
allfälliger Veränderungen des Rathschals für die  
Gemeinde die Verhandlungen zu führen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 14. December.

Vorsitzender H. R. Dr. Wagners.

Nach einem Besuche des H. R. Dr. Wagner  
die Beschlusstimmung eines Magistratsbeschlusses von  
100 m<sup>3</sup> Pflanzengeld für den Bezirk Mar-  
gariten mit einem Kostenanschlag von  
700 K bewilligt.

H. R. Dr. Wagners beauftragt der K. K. Kreis-  
aufseherlichen Behörde in Berücksichtigung auf ihren  
Auftrag bekannt zu geben, dass die Gemeinde  
Wien für die vom K. K. Finanzverwalter  
zu machen der Reconstruction der Domain-  
häuser untergeordneten Grundstücke einen be-  
stimmten Betrag von 22 K je m<sup>2</sup> bewilligt  
zu leisten die Leistungen falls, diese  
sämmliche Kosten der Erhaltung dieser  
Grundstücke von der K. K. Kreisverwalter,  
Erhaltung zu tragen sein. (Czegl.)

Das vom H. R. Dr. Wagners vorgeschlagene  
Projekt für die Verbesserung der Beleuchtung

der Ortswahl- und Pensionsarbeiten, wird  
genehmigt.

Über die von der Genossenschaft der  
Fischändler gehaltenen Besprechungen wird die  
Erklärung abgegeben, dass der Rathschal  
den Verkauf von Fischen nicht den Fischern,  
sondern selbst stellen werden dürfte.

Die Verlängerung des Bestehens  
der Fischhandlung in der Kreuz-  
bergstraße sowie die Erhaltung eines  
Christenbrennens am Ende der Kreuz-  
bergstraße wird mit dem Kostenanschlag  
von 7.700 K genehmigt.

H. R. Dr. Wagner beauftragt die Angelegenheit  
wegen Verbesserung der Dienstleistungen vom  
Landräthen bis zum Verbindungsstellen,  
wobei die Erklärung der Rathschal wegen  
Erweiterung unterstellt das Bestehen bis  
in die Nähe der Franz Carl-Brücke, welche  
bei der Fallstraße Stadthaus-Land auf dem  
von ihnen vorgeschlagenen Projekte mit einem  
Kostenanschlag von 206.266 K zu genehmigen  
(Czegl.)

Nach einem Besuche des H. R. Dr. Wagners  
wird die Abtheilung der höchsten Kräfte,  
bald 20 und 22 Pflanzengeld und 15  
Pflanzengeld in der Johannstadt auf  
den Landräthen in gen. im Ortswahl von  
den 773, 830 und 448 m<sup>2</sup> genehmigt.  
Der Magistrat wurde beauftragt, wegen  
Erweiterung eines Landräthenbeschlusses  
Genehmigung zur Verbesserung dieser  
Landräthen sofort das Bestehen zu  
veranlassen.